

GmbH I

zeitliche Stufen
siehe
nächste
Seite

Gründung
siehe
nächste
Seite

Geschäftsführung
durch Geschäftsführer
Geschäftsführeranstellungsvertrag
zum einen
ist zwar ein
Dienstvertrag
aber der Geschäftsführer
gilt nicht als Arbeitnehmer
der Gesellschaft
u.A. Kündigungsschutzvorschriften
greifen deshalb nicht
zum anderen
Pflichten des Geschäftsführers
im normalen Geschäftsverlauf
in der Krise

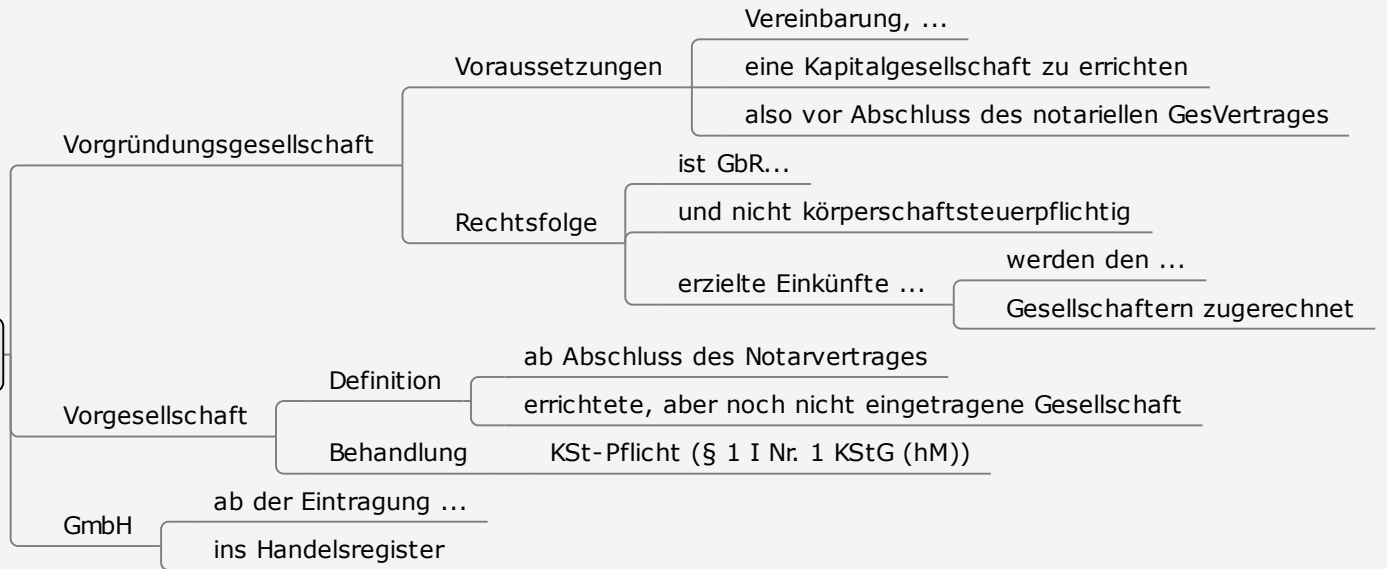
Vertretung
grundsätzlich
unbeschränkt durch
durch Geschäftsführer
aber:
Beschränkungen durch
den Gesellschaftsvertrag
sind üblich

Haftung
mit dem
Gesellschaftsvermögen

Organe
zwingend
möglicherweise
Geschäftsführer
Aufsichtsrat
bestellt den Geschäftsführer
und kann ihn jederzeit abberufen
dies kann durch
Gesellschaftsvertrag
anders geregelt werden
Weisungsrecht
ggb.
der Geschäftsführung
ist gegeben

GmbH II

zeitliche Stufen



Gründung

